



September 2021

**Antrag: Unterhaching bereitet sich vor – Wiederaufnahme und Umsetzung Hochwasserschutzkonzepte für den Hachinger Bach, Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Starkregen- und Sturzflut-Risikomanagement**

**Antrag:**

Die Gemeinde Unterhaching möge sich dafür einsetzen, dass die Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts für den Hachinger Bach wieder aufgenommen werden. Notwendige Bauvorhaben in Unterhaching zur Erstellung des Hochwasserschutzes sind zu prüfen. Entsprechende Summen zur Beteiligung sind im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt 2022 einzustellen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

Darüberhinaus möge die Verwaltung Unterhaching unter Einbeziehung des Wasserwirtschaftsamts ein Konzept zum Starkregen-Risikomanagement, zum Sturzflut-Risikomanagement erstellen. Entsprechende Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2022 einzustellen.

Eine Förderung über das Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ ist zu prüfen.

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt\\_sonderprogramm\\_sturzfluten.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten.pdf)

**Begründung:**

Aufgrund der rasanten klimatischen Wetterveränderungen gibt es ein zunehmendes Regen-Risiko für Landkreise und Kommunen. Es wächst das Risiko von extremen Starkregenereignissen.

Starkregenereignisse, wilde Abflüsse über die Fläche, massive Erosionen und Überschwemmungen entlang von kleineren Gewässern sind mit extrem kurzen Vorwarnzeiten auch im Landkreis München, z.B. Unterhaching oder Neubiberg mit Auswirkungen für Unterhaching, möglich.

Ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept wurde bis 2014 angegangen, aber aufgrund der Kostenbeteiligung der Anrainerkommunen nicht weiter verfolgt. Begonnene interkommunale Konzepte, insbesondere mit der Landeshauptstadt München müssen rasch angepasst und umgesetzt werden. Eine aktualisierte Kartierung und Schutz-Beurteilung insbesondere von Retentionsflächen durch das Wasserwirtschaftsamt sind aufzunehmen.

Die gemeinsame Betrachtung von Hochwasser aus Gewässern und dem wild abfließenden Wasser ist in vielen Fällen unerlässlich. Durch die hohen Niederschlagsmengen dominiert häufig ein oberirdischer Abfluss auch außerhalb von Gewässern und der Kanalisation. Kanalisation und weitere Entwässerungssysteme kommen an Kapazitätsgrenzen, da diese möglicherweise die Wassermassen nicht aufnehmen können. Oft ist ein kompletter baulicher Schutz nicht möglich. Daher spielt im Katastrophenschutz eine vorausschauende Planung eine zentrale Rolle. Wesentliche Punkte sind die Bestandsanalyse, die Gefahrenermittlung, die Risikoermittlung sowie die Erstellung eines Handlungskonzeptes.

Fördermöglichkeiten sind zu prüfen: Der Freistaat Bayern unterstützt die Ausbau- und Unterhaltungspflichtigen an Gewässern dritter Ordnung bei der Durchführung von Bauvorhaben zur Erstellung des Hochwasserschutzes sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. (Aus: <https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>)

**Bei dieser Gelegenheit möchten wir an unseren Antrag bzg. Klimaanpassungsmaßnahmen vom Anfang des Jahres 2021 erinnern, der damit bereits vor den dramatischen Ereignissen in Bayern auf notwendige Konzepte hingewiesen hat und auf Bearbeitung wartet.**